

kultur

VEREIN GRAFING EV

1. Vorsitzender: Friedhelm Haenisch, Marktplatz 22, 85567 Grafing, Telefon: 08092/31025
Homepage: www.kulturverein-grafing.de Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE19ZZZ00000869329**

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Kulturverein Grafing e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____ Fax: _____

Ich bin interessiert an aktiver Mitarbeit bei Veranstaltungen

Informationen über unsere Veranstaltungen:

Bitte rufen Sie **kulturverein-grafing.de** über Ihren Internet-Explorer auf und wählen Sie den Menüpunkt **Newsletter**

oder per Direktwahl: **<https://kulturverein-grafing.de/newsletter-abonnieren>**.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) den Kulturverein Grafing e.V., den fälligen Jahresbeitrag (bitte unten ankreuzen) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Kulturverein Grafing e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name – bei Gemeinschaftskonten alle Namen)

Kreditinstitut

IBAN (Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht notwendig.)

In unserer Bestätigung zu Ihrer Mitgliedschaft teilen wir Ihnen auch Ihre Mandatsreferenz mit. In Verbindung mit unserer Gläubiger-Identifikationsnummer können die Lastschriften eindeutig von Ihnen identifiziert werden. Dieses Lastschriftenmandat ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Datum: _____ Unterschrift: _____

<i>Tabelle der jährlichen Mitgliedsbeiträge</i>		
<input type="radio"/>	45,00 €	Natürliche Person (Normalfall)
<input type="radio"/>	24,00 €	Weiteres Familienmitglied; Name des Erstmitgliedes: _____
<input type="radio"/>	15,00 €	Schüler, Studenten, Rentner
<input type="radio"/>	100,00 €	Juristische Personen des privaten u. öffentlichen Rechts (Firmen)

Auszug aus der Satzung:

V. Erwerb der Mitgliedschaft

Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen können Mitglied des Kulturvereins Grafing werden. Die Aufnahme erfolgt nach einem Aufnahmeantrag, der gegenüber dem Vorstand formlos abzugeben ist. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Es gibt Mitglieder des Kulturvereins und Fördermitglieder, die nicht Mitglieder des Kulturvereins zu sein brauchen.

IV. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt hat jeweils zum Jahresende zu erfolgen. Er erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs.

Der Ausschluss erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes, wenn das Mitglied in seinem persönlichen Leben oder seinem Verhalten für den Verein untragbar geworden ist. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, die Mitgliederversammlung anzurufen, die alsdann mit einfacher Stimmenmehrheit über den Ausschluss entscheidet.

VII. Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliedereausweis.